



JAHRESBERICHT VSAA 2016



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Arbeitsmarktpolitik.....	5
2 Arbeitsmarktaufsicht	7
3 Arbeitsbedingungen	9
4 Ausländerpolitik.....	11
5 Verbandsgeschäfte	13
6 Finanzen.....	15

Vorwort des Präsidenten



Als Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden stehen wir am Puls des Arbeitsmarktes, aber auch der politischen Aktualität. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative war das dominante Thema im 2016. Sie beschäftigte uns Arbeitsmarktbehörden auf unterschiedliche Weise. Wir werden für Teile der Umsetzung direkt oder indirekt zuständig sein. Die Kantone haben deshalb ein vitales Interesse daran, dass die Ausführungsbestimmungen sich an praktikablen und arbeitsmarktnahen Kriterien und Prozessen orientieren. Die vom Parlament verab-

schiedete Variante des Inländervorrangs mit obligatorischer Stellenmeldung für bestimmte Berufsgruppen hat den Vorteil, dass nicht ganze Branchen von solchen Massnahmen betroffen sind, sondern jene Tätigkeiten, für welche kein Mangel besteht.

Auch die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU bleiben im politischen Fokus. Der jährliche Bericht des SECO zeigt das Engagement der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und unterstreicht den funktionierenden Vollzug. Wir können aber noch besser werden. Die neue VSAA-Ausbildung im Bereich flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit ist ein Beitrag dazu. Der Schutz der Arbeitsbedingungen und Löhne ist und bleibt aber eine Verbundaufgabe, bei der wir auf die gute Zusammenarbeit mit den paritätischen Berufskommissionen angewiesen sind.

Allen Mitarbeitenden danke ich an dieser Stelle für die engagierte Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt den Vorstandskollegen und der Direktorin Ursula Kraft. Als Präsident des VSAA setze mich dafür ein, dass wir den guten Arbeitgeberkontakten Sorge tragen und die administrative Belastung so schlank wie möglich ausgestalten – sei es im Rahmen der Stellenmeldepflicht oder bei anderen Prozessen. Ich freue mich auf neue Herausforderungen in diesem Jahr.

Herzlich
Bruno Sauter

Abkürzungsverzeichnis

ALV	Arbeitslosenversicherung
AMA	Arbeitsmarktaufsicht
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
ASA	Arbeitssicherheit
AVG	Arbeitsvermittlungsgesetz
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
beco	Berner Wirtschaft
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
CRT	Conférence romande et tessinoise de l'emploi
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
FlaM	Flankierende Massnahmen
HRSE	Human Resources Swiss Exams
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKA	Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz
IKS	Internes Kontrollsystem
KAST	Kantonale Amtsstelle
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
LAM	Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen
NFG	Nationale Fachgruppe
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
TPK	Tripartite Kommission des Bundes
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VKF	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
vA/Flü	Vorläufig Aufgenommen / anerkannte Flüchtlinge
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
WAK-N	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

1. Arbeitsmarktpolitik

Gute Arbeitgeberkontakte sind eine Voraussetzung für die rasche und dauerhafte Integration der Stellensuchenden. Die Stärkung der Arbeitgeberkontakte der RAV war daher neben dem Bildungsangebot für Mitarbeitende der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der KAST ein Schwerpunktthema des Verbands. Aber auch die Folgen der Digitalisierung für den Arbeitsmarkt und die Neuausrichtung der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit wurden diskutiert.



Investition in die Arbeitgeberkontakte der RAV

Ein VSAA-Projekt beschäftigt sich mit der Frage, wie die RAV ihre Kontakte und Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden verstärken können. Eine Projektgruppe mit Spezialistinnen und Spezialisten aus den RAV und den Arbeitgeberservices hat Erfolgsfaktoren identifiziert, welche an der Tagung vom 2. Februar 2016 mit allen Kantonen sowie dem SECO weiterentwickelt wurden. Daraus resultierten Empfehlungen an die kantonalen Arbeitsmarktbehörden, den VSAA und ans

SECO¹, die im Folgejahr umgesetzt werden sollen. Die Thematik ist mit der vom Parlament beschlossenen Stellmeldepflicht aktueller denn je (vgl. Kapitel 4). Diese gesetzlichen Neuerungen müssen bei der Umsetzung miteinbezogen werden.

Beliebte VSAA-Weiterbildungen

Für die Erstausbildung der RAV-Personalberatenden in der Westschweiz wurden fünf Zyklen zu acht Kurstagen durchgeführt. Insgesamt besuchten 74 Personen die Formation de base und absolvierten die halbtägige Prüfung. 49 Personen aus acht Kantonen der Deutschschweiz nahmen an der KAST-Ausbildung teil. Neben den bewährten Ausbildungen startete erfolgreich das Pilotprojekt «Erstausbildung für deutschsprachende RAV- und LAM-Mitarbeitende»: an den beiden achttägigen Zyklen haben insgesamt 31 Teilnehmende aus 11 Kantonen teilgenommen.

Im Jahr 2016 wurden dem Fachgremium Gleichwertigkeitsanträge sieben Anträge vorgelegt: es wurden vier Gleichwertigkeiten gewährt, drei wurden abgelehnt.

Im Hinblick auf die revidierte Berufsprüfung HR-Fachmann / Fachfrau, haben die Bildungsgremien des VSAA die Richtlinien zur Umsetzung von Artikel 119b AVIV überarbeitet. Nach einer Vernehmlassung im Sommer hat die VSAA-Plenarversammlung am 1. Dezember 2016 die revidierten Richtlinien verabschiedet. Sie treten per 1. Januar 2017 in Kraft. Die Plenarversammlung konnte sich auch zum HRSE-Vorschlag zur Prüfung der Zulassungsbedingungen für die Berufsprüfung äussern.

Auswirkungen der Digitalisierung

Der VSAA hat sich 2016 mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung für den Arbeitsmarkt Schweiz befasst. An der Jahresversammlung vom 19./20. Mai 2016 in Neuchâtel haben nach einem Inputreferat von Stephan Sigrist vom Think Tank W.I.R.E., unter der Moderation von Bruno Sauter, Ralf Günthner, (Swisscom), Prof. Anja Habegger (Berner Fachhochschule) sowie Prof. Andreas Spichiger, (Berner Fachhochschule) verschiedenste Aspekte der Digitalisierung und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt beleuchtet. An der Fachpoolveranstaltung vom 15. September 2016 haben die Fachpersonen aus den Kantonen und des SECO unter der Leitung von Ursina

¹ Arbeitgeberstrategie der RAV. Erfolgsfaktoren und Empfehlungen, 29.09.16

Jud Huwiler (Ressortleiterin Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik, SECO) ihre Expertise und ihre Erfahrung eingebracht. Dabei standen die zu erwartenden Änderungen an die Qualifikationsanforderungen und die Arbeitsbedingungen im Zentrum.

Neuausrichtung der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ

Im Berichtsjahr wurde die nationale IIZ-Organisation evaluiert sowie eine Neuausrichtung diskutiert. Der VSAA ist Mitglied des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums der nationalen IIZ. Er legt grossen Wert darauf, den etablierten und funktionierenden föderalen Vollzug im Bereich IIZ zu erhalten. Er sieht eine Hauptaufgabe der nationalen IIZ in der Bekanntmachung von Best Practice und der gezielten Förderung des Austauschs unter den Kantonen, damit die IIZ durch gegenseitiges Lernen weiterentwickelt werden kann. Die nationale IIZ kann nur erfolgreich sein, wenn sie möglichst nahe am Vollzug ist. Dementsprechend lehnt er nationale Eingriffe mittels der geplanten politischen Schwerpunktthemen ab. Diese Position hat der VSAA in die Diskussion eingebracht und wird sich auch in Zukunft dementsprechend engagieren.

Arbeiten von ORTE und AMOSA

Von ORTE² ist im 2016 die Publikationen «Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz, aktualisierte Version, Zahlen 2015» im August 2016 erschienen. Zudem hat ORTE die vier Quartal-Informationsbroschüren über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Westschweiz ("Quartalsindikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Westschweizer Kantonen") erstellt und bei den Stellenvermittlungen intern verteilt.

AMOSA³ hat das Projekt «Stellensuchende ohne Leistungsbezug im Fokus der öffentlichen Arbeitsvermittlung» bearbeitet. Die entsprechende Publikation folgt im März 2017. Bei der Studie handelt sich um eine vertiefte Analyse von stellensuchenden Personen, welche auf den RAV angemeldet sind, aber keine Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen. Sie liefert Antworten darauf, wer diese stellensuchenden Personen sind, mit welchen Motiven sie sich auf den RAV anmelden, welche nicht-monetären Leistungen sie beziehen und welche Reintegrationsmassnahmen angezeigt sind. Ergänzend zur Studie wurden mit den beteiligten Akteuren Massnahmen und Empfehlungen erarbeitet, um die Integration von Nichtleistungsbezügern in den Arbeitsmarkt zu fördern sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Institutionen im Interesse der Nichtleistungsbezügler zu verbessern.

Parallel wurde an der Umsetzung der Massnahmen des Projekts «Arbeitsmarktmobilität und Fachkräftemangel» weitergearbeitet. Im Kanton Zürich wurde im März 2016 ein Zukunftswerkshop zum Thema MINT-Fachkräfte durchgeführt.⁴ Zudem wurde eine umfassende Zusammenstellung von Qualifizierungsoptionen und -modulen für ausgewählte Berufe mit Fachkräftemangel durch die Berufsberatung ASK erarbeitet und den AMOSA-Kantonen zur Verfügung gestellt.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA

- Stellungnahme an die VDK zur Ausgestaltung der nationalen IIZ-Struktur vom 30. Juni 2016

² Observatoire Romands et Tessinois de l'Emploi

³ Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich

⁴ <http://www.awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/zukunftswerkshop/mint-fachkraefte.html>

2. Arbeitsmarktaufsicht

Die Kantone haben 2016 vom SECO wiederum gute Noten für den Vollzug der flankierenden Massnahmen erhalten und haben sich verpflichtet, im Rahmen des Aktionsplans weiterhin an deren ständigen Optimierung mitzuwirken. Konkretes Beispiel der Anstrengungen der Kantone ist die neue FlaM-/BGSA-Ausbildung des VSAA, die erfolgreich angelaufen ist.



Weitere Verschärfungen der gesetzlichen Bestimmungen zu den flankierenden Massnahmen

Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession weiteren Verschärfungen der flankierenden Massnahmen zugestimmt. Der VSAA hat eine Erhöhung der Obergrenze der Sanktionen für Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen von bisher 5'000 auf 30'000 Franken stets unterstützt. Leider setzte sich auch der Einzelantrag Romano zu Art. 360a OR durch. Er verlangte, dass für die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen NAV

entweder wiederholte Lohnverstösse oder Hinweise vorliegen müssen, dass es nach Wegfall des NAV erneut zu Unterbietungen kommt. Der VSAA hat sich zusammen mit der VDK stets dagegen gewehrt - unter anderem in der Anhörung der WAK-S im April 2016 - weil damit ein Paradigmenwechsel stattfindet und faktisch präventive NAV möglich werden.

Aktionsplan für weitere Verbesserungen beim Vollzug der flankierenden Massnahmen

Der Auditbericht des SECO zum Vollzug der flankierenden Massnahmen attestierte den Kantonen insgesamt sehr gute Arbeit. Das grösste Verbesserungspotenzial wurde bei den paritätischen Kommissionen ausgemacht. Der VSAA und die VDK engagierten sich auf dieser Grundlage bei der Erarbeitung des Aktionsplans für die Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen und waren in den verschiedenen Arbeitsgruppen des SECO vertreten. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen galt es, auf die Verhältnismässigkeit, die Vollzugstauglichkeit sowie die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen hinzuweisen. So setzten sich der VSAA und die VDK auch dafür ein, dass die kantonalen TPK abschliessend über ihre Strategien entscheiden. Besonders wichtig bleiben für die Kantone der aktive Austausch und die stetige Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Erfolgreiche erste Durchführung der FlaM/BGSA-Ausbildung

Deutschsprachige FlaM- und BGSA-Inspektoren sowie nachbearbeitendes Personal können seit 2016 die 8-tägige FlaM-BGSA-Ausbildung besuchen, deren Konzeptionsarbeiten bereits 2013 begonnen hatten. Im Frühjahr 2016 startete das Pilotprojekt des VSAA in Zusammenarbeit mit dem mit dem viertägigen Modul 1 «Rechtliche Grundlagen, Praxisfälle», im Herbst folgte das zweitägige Modul 2 «Kommunikation». Als Moderator und Referenten / Referentinnen wurden Fachpersonen der Kantone und des SECO verpflichtet. Die beiden Module wurden von jeweils 16 Teilnehmenden aus insgesamt 10 Kantonen und der Zentralschweiz⁵ besucht. Die Rückmeldungen waren sehr positiv, weshalb die Begleitgruppe entschieden hat, das Modul 1 in leicht optimierter Form bereits im Frühjahr 2017 erneut anzubieten. Im März 2017 wird mit dem zweitägigen Modul 3 «Administrative Verfahren» das Pilotprojekt abgeschlossen.

⁵ UR / OW / NW / SZ

Anhörung zur Revision des Schwarzarbeitsgesetzes

Die Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) kam im Juni 2016 ins Parlament. Der VSAA wurde zusammen mit der VDK von der WAK-N angehört. Sie legten dar, dass Schwarzarbeit aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen bekämpft werden muss und verlangten insbesondere, dass die neue Sanktionskompetenz bei Meldepflichtverletzungen des Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt wird, da der Mehrwert im Vergleich zur administrativen Belastung der Unternehmen und den Mehrkosten im Vollzug zu gering ist. Diese Bestimmung widerspricht dem Grundgedanken des BGSA, wonach die Spezialbehörden die Spezialgesetze durchsetzen. Die Beratungen werden im Frühjahr 2017 im Ständerat fortgesetzt.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA (nach Datum)

- Stellungnahme an das SECO zum Bericht «Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit. Evaluation und Wirkung» vom 1. März 2016
- Stellungnahme zum Entwurf des 12. Observatoriumsberichts zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU vom 23. Juni 2016
- Stellungnahme an das SECO für eine Einschätzung an die WAK-N zu den Folgen der Abschaffung des Artikels 136 AHVV (BGSA) vom 11. Juli 2016
- Stellungnahme an das SECO zum Entwurf des Berichts zuhanden der Arbeitsgruppe zum Verbesserungsbedarf von Vollzug und Missbrauchsbekämpfung der FlaM vom 23. August 2016
- Stellungnahme zuhanden KdK zu den Anpassungen im AuG (Verfahrensnormen und Informationssysteme): Spesen im Zusammenhang mit Entsandten vom 26. August 2016
- Stellungnahme an das SECO zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft vom 1. September 2016

3. Arbeitsbedingungen

Mit der Arbeitszeiterfassung und der 24-h Betreuung beschäftigt sich der VSAA mit zwei Themen, die auch auf der politischen Agenda stehen. Aufmerksam gilt es auch die Neuausrichtung der EKAS zu verfolgen, welche nach einem Auditbericht der eidgenössischen Finanzkontrolle gefordert ist, die Corporate Governance zu verbessern.



Prüfungsordnung und Wegleitung für Spezialist / Spezialistin «ASGS» erarbeitet

Der VSAA engagiert sich als Mitglied des Schweizerischen Trägervereins höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Verein höhere Berufsbildung ASGS) und als mandatierte Geschäftsstelle weiterhin für die Entwicklung der neuen Berufsprüfung «Spezialistin / Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)». Unter anderem hat der VSAA den Verein wie die anderen Vereinsmit-

glieder mit einer Anschubfinanzierung unterstützt, um die weiteren Arbeiten an der Berufsprüfung zu finanzieren. Der Verein höhere Berufsbildung ASGS hat die Erarbeitung der Prüfungsordnung und Wegleitung für die neue Berufsprüfung abgeschlossen und zur Prüfung ans Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI) eingereicht. Die erste Berufsprüfung ist für den Frühling 2018 geplant.⁶

Arbeitszeiterfassung beschäftigt Vollzug und Politik weiterhin

Am 1. Januar 2016 traten die Art. 73a und 73b der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArG1) in Kraft, welche Abweichungen von der detaillierten Arbeitszeiterfassungspflicht erlauben. Nachdem sich die Kantone im Vorfeld wiederholt kritisch zu diesen neuen Bestimmungen geäußert hatten, galt es für die kantonalen Arbeitsinspektorate 2016 die Unternehmen zu informieren und bei der Umsetzung zu begleiten. Mit der neuen Regelung hat der Druck auf den Arbeitnehmerschutz weiter zugenommen. Im Parlament sind mehrere Vorstösse für eine weitergehende Lockerung der Arbeitszeitmodelle hängig.

24h-Betreuung: weiteres Vorgehen offen

Im September nahm der VSAA an einer SECO-Informationsveranstaltung zur 24h-Betreuung teil. Die präsentierte Regulierungskostenabschätzung war ein Auftrag in Folge des Postulats Schmid-Federer «Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege». Es wurden verschiedene Lösungsvorschläge diskutiert, zu welchen sich die teilnehmenden Organisationen und Verbände auch in einer Umfrage äussern konnten: Unterstellung der privaten Haushalte unter das Arbeitsgesetz, eigene Verordnung zum Arbeitsgesetz, Bundesnormalarbeitsvertrag mit zwingendem Kerngehalt, Gesamtarbeitsvertrag oder Information der Pendelmigrantinnen über die Rechtslage. Welche Schlüsse aus der Umfrage gezogen werden können und wie das weitere Vorgehen aussieht, war Ende 2016 noch offen.

EKAS

Die Organisation und Mittelverwendung der EKAS wurde von der eidgenössischen Finanzkontrolle EFK auditiert. Der im Frühjahr 2016 publizierte Bericht stellte fest, dass die EKAS den heutigen Prinzipien einer Corporate Governance nicht mehr gerecht wird und empfiehlt, die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und die Verpflichtungen der Suva gegenüber der EKAS zu prä-

⁶ Interessierte Personen können sich auf der neuen Webseite www.diplom-asgs.ch über den Stand der Prüfungsentwicklung informieren.

zisieren. Die EKAS finanziert unter anderem auch die kantonalen Arbeitsinspektorate als Durchführungsorgane, weshalb sie in der EKAS vertreten sind und ein Interesse haben, bei der Neuausrichtung der EKAS mitzuwirken. Vor diesem Hintergrund galt es, mit Eva Pless die Kantonsvertretung der EKAS zu vervollständigen, nachdem der Bundesrat bei den Gesamterneuerungswahlen nicht alle Vorschläge der VDK berücksichtigt hat.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA

- Stellungnahme VSAA/IVA zur Anhörung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) – Sonderbestimmungen für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte vom 13. April 2016

4. Ausländerpolitik

Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, den knappen Drittstaatenkontingenten sowie der Frage nach der Arbeitsmarktintegration von vA/Flü setzte sich der VSAA für die Anliegen des Vollzugs ein. Mit der Unterstützung der VSAA-Fachgremien konnte der VSAA sich bei technischen Anfragen des SEM einbringen.



Erneute Wende in der Diskussion um die Umsetzung von Art.121a BV

Nachdem der Bundesrat Ende 2015 beschlossen hatte, Art. 121a BV mit Hilfe einer Schutzklausel umzusetzen, arbeiteten die Kantone an einem Konzept für eine Bottom-up Schutzklausel nach dem Modell von Professor Ambühl⁷. Im Vordergrund standen dabei Varianten des Inländervorrangs, die zuerst auf kantonaler Stufe angewendet werden sollten. Am 4. März 2016 verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft. Für den Fall, dass es keine einvernehmliche Lösung mit der EU

gäbe, schlug er eine einseitige Schutzklausel vor. Nach der Annahme des Brexit-Referendums wurde dann klar, dass eine Lösung mit der EU ausgeschlossen ist. Der Nationalrat behandelte das Geschäft in der Herbstsession 2016 und beschloss am 21. September 2016 einen sogenannten "Inländervorrang light". Nach der Behandlung durch den Ständerat in der Wintersession 2016 einigten sich die beiden Kammern auf ein FZA-kompatibles Gesetz, um die bilateralen Abkommen mit der EU nicht zu gefährden. Der Kern des Gesetzes ist eine Stellenmeldepflicht. Die RAV stehen im Zentrum des Vollzugs, weshalb sich der VSAA 2017 bei den zu erarbeitenden Ausführungsbestimmungen einbringen wird.

Knappheit bei den Drittstaatenkontingenten

Der Bundesrat hatte die Höchstzahlen für 2015 gesenkt und jene für 2016 auf diesem Niveau belassen. Die Kantone hatten bereits 2015 Massnahmen ergriffen und durch Mehrarbeit versucht, den Ansprüchen der Firmen und anderen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Trotzdem kam es dann im Herbst 2016 zu einer extremen Knappheitssituation. Der VSAA hat deshalb in Koordination mit der VDK in der Anhörung beim Bund ein Zurückkommen auf die Kontingentshöhe von 2014 gefordert. Im Herbst 2016 hat der Bundesrat dann bekannt gegeben, dass er die Kontingente für das nächste Jahr 2017 erhöht, jedoch nicht auf den Stand von 2014. Im kommenden Jahr können insgesamt 7500 (+1000) Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten rekrutiert werden.

Verbandsengagement für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge

Der VSAA hat sich mit seiner gemeinsamen Arbeit mit der VKM als wichtiger Partner im Diskurs um die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von vA/Flü etabliert. Für den VSAA ist zentral, dass die Integration von vA/Flü in den Regelstrukturen mit den jeweiligen Zuständigkeiten erfolgt. Qualifizierungsmassnahmen vor der eigentlichen Arbeitsmarktintegration sind zwingend erforderlich. Die Arbeitsmarktfähigkeit muss gegeben sein, wenn vA/Flü vom RAV beraten und vermittelt werden sollen. Ebenfalls darf nicht vergessen gehen, dass es bei vA/Flü um eine vulnerable Gruppe handelt, die vor missbräuchlichen Arbeitsbedingungen zu schützen ist. Diese Position konnte der VSAA in Vertretung der VDK auch an der Fachtagung des EJPD zum Status F vom 8. April 2016 sowohl Frau Bundesrätin Sommaruga als auch den Mitgliedern des Parlaments unterbreiten.

⁷ http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2016/MM-4431_0-20160825_Schutzklausel_def.pdf

Im 2016 konnte zusammen mit dem SEM ein weiteres wichtiges Projekt, die Schaffung von Rahmenbedingungen für Praktika im 1. Arbeitsmarkt für vA/Flü, aufgegleist werden.

Bewährtes Fachkoordinationsgremium

Das Fachkoordinationsgremium Ausländerpolitik ist im Frühling 2015 im Zuge der Neuorganisation des Verbandes eingesetzt worden. Die Mitglieder des Gremiums unterstützten die Geschäftsstelle 2016 mit ihrer Expertise bei der Beantwortung von diversen Anfragen des SEM, beispielsweise zu Weisungsänderungen (siehe Liste der Stellungnahmen unten). Dank der neuen VSAA-Strukturen konnten diese Anfragen effizient bearbeitet und der Vorstand oder der Ausschuss damit bestens unterstützt werden.

Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA (nach Datum)

- Position des Vorstands VSAA zuhanden SEM, SECO , SBFI zum Pilotprogramm des Bundesrats: Integrationsvorlehre für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vom 3. Februar 2016
- Stellungnahme an das SEM zu den neuen Bemerkungscodes für das Meldeverfahren für die kurzfristige Erwerbstätigkeit EU/EFTA vom 25. Mai 2016
- Stellungnahme an das SECO zur Vorstudie zur Förderung des Inländerpotentials vom 30. Juni 2016
- Stellungnahme an das SEM zu den Weisungsanpassungen Kap. 4 Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 30. Juni 2016, nochmalige Stellungnahme zu Kap. 4 Berufssportlerinnen und -sportler vom 4. Oktober 2016
- Stellungnahme an das SECO zur VZAE-Revision: Anhörung der Kantone und Sozialpartner zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2017 gemäss Art.20 Abs.1 AuG vom 13. Juli 2016
- Stellungnahme an das SEM zur Vereinheitlichung der kantonalen Gesuchsformulare und -unterlagen im Rahmen der Regulierungskostenstudie vom 25. August 2016
- Stellungnahme an das SEM zu den Weisungsanpassungen Kap. 4 Au-Pair vom 5. Oktober 2016
- Stellungnahme an das SEM zu ihrem Empfehlungsschreiben: Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen/Flüchtlingen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) vom 29. Oktober 2016
- Stellungnahme an das SEM zur Definition der Aufenthaltsbewilligungen mit oder ohne Erwerbstätigkeit vom 14. November 2016

5. Verbandsgeschäfte

Der Vorstand zieht eine positive Bilanz über die neuen Verbandsstrukturen. Die Jahresversammlung in Neuchâtel sowie die Plenarversammlungen und Fachveranstaltungen des VSAA stiessen auf grossen Anklang.



VSAA-Versammlungen

Nachdem die beiden letzten Jahre eine gemeinsame VSAA-IVA-Jahresversammlung stattfand, hatten die Verbände beschlossen, ihre Versammlungen künftig wieder getrennt durchzuführen. Am 19. und 20. Mai 2016 fand in Neuchâtel die Jahresversammlung des VSAA statt. Nach einem Referat mit Podiumsdiskussion zum Thema „Industrie 4.0 und Veränderungen in der Arbeitswelt“ im Hotel Beau-Rivage folgte die Generalversammlung, wo Kurt Rohner erstes Ehrenmitglied des Verbands wurde. Das Rahmenprogramm vom Gala-Diner über den Auftritt der «Armourins» bis hin zu den Führungen durch die Altstadt von Neuchâtel, durch die Uhrenstadt La Chaux-de-Fonds oder durch das Val-de-Travers präsentierte zahlreiche Highlights des Kantons.

Im Berichtsjahr fanden drei Plenarversammlungen in Bern statt. Schwerpunkte der Versammlungen waren die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie verschiedene Studien zur öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Fachveranstaltungen des VSAA

Der VSAA hat 2016 zwei Veranstaltungen für den Fachpool Arbeitsmarkt/ALV organisiert, eine Tagung zur Arbeitgeberstrategie der RAV am 2. Februar 2016 und eine Tagung mit Thema Digitalisierung am 15. September 2016. Für den Fachpool Arbeitsmarktaufsicht fand zusammen mit den kantonalen TPK Sekretären eine Tagung am 15. November 2016 statt mit den Hauptthemen Aktionsplan FlaM und risikobasierte Kontrollstrategie.

Neue Verbandsstrukturen bewähren sich

Der Vorstand hat an seiner Klausur im September 2016 die neuen Verbandsstrukturen evaluiert und kommt zu einem mehrheitlich positiven Schluss. Der Verband kann seine Aufgaben effizient und effektiv wahrnehmen. Dies widerspiegelte sich im Rückblick auf die Verbandsaktivitäten. Verbesserungspotential wird in der Regelmässigkeit der Fachveranstaltungen und deren Abstimmung mit Themen mit der Plenarversammlung gesehen. Damit soll der Informationsfluss zwischen den Verbandsgremien sowie dem Verband und den Bundesstellen SECO und SEM nochmals verbessert werden. Die Jahresziele konnten trotz Personalknappheit auf der Geschäftsstelle grossmehrheitlich erreicht werden. Nach Vakanzen anfangs Jahr hat sich die Geschäftsstelle organisatorisch neu aufgestellt mit Seraina Huwiler als stellvertretende Direktorin und Claudia Frick als Projektleiterin.

Mutationen

In den Verbandsorganen gab es folgende personelle Neuerungen:

Plenarversammlung:

- Verabschiedungen:
 - Kurt Rohner, SEM
 - Hansjürg Dolder, BS
- Neue Mitglieder:
 - Valérie Gianoli, NE
 - Nicole Hostettler, BS
 - Cornelia Lüthy, SEM
 - Daniel Wessner, TG
- Ehrenmitglied:
 - Kurt Rohner

Vorstand:

- Verabschiedungen:
 - Hans Hofstetter, LU
 - Markus Indergand, UR
 - Edgar Sidamgrotzki, TG
- Neue Mitglieder:
 - Hubert Helbling, SZ für die Regionalkonferenz der Zentralschweiz
 - Bernhard Neidhart, ZG für die Regionalkonferenz der Zentralschweiz
 - Paul Schwendener, GR für die Regionalkonferenz der Ostschweiz

Geschäftsstelle:

- Austritte:
 - Thomas Dahinden, Assistent
 - Jeannine Gerber, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Eintritt:
 - Claudia Frick, Projektleiterin
- Beförderung und Pensenerhöhung von 20 auf 80%:
 - Seraina Huwiler, stellvertretende Direktorin

Der Verband dankt allen vorerwähnten Personen für ihr Engagement zugunsten des VSAA.

Die aktuellen Verzeichnisse der Mitglieder aller Verbandsorgane und Fachgremien können bei der Geschäftsstelle eingefordert werden.

6. Finanzen

Erfolgsrechnung 2016

Ertrag	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Mitglieder- und Förderbeiträge	748 298	811 100	811 100
Mitgliederbeiträge	242 100	242 100	242 100
Bundesbeiträge	470 721	498 500	498 500
Rückerstattung VDK	35 477	70 500	70 500
Erträge Bildungsaktivitäten	218 372	107 100	140 070
Gebühren Gleichwertigkeitsverfahren	600	600	400
Bildungsmandate - und veranstaltungen	187 451	80 000	111 191
Geschäftsführung Trägerschaft ASGS	28 912	25 000	26 979
übrige Erträge Bildungsaktivitäten	1 409	1 500	1 500
Publikationen	26 759	18 000	30 004
Publikationen AVIG	26 759	18 000	30 004
Erträge Dienstleistungen und Projekte	20 239	23 000	22 504
Geschäftsführung IVA	20 065	23 000	22 504
übrige Projekte	174		
TOTAL ERTRAG	1 013 668	959 200	1 003 678

Erfolgsrechnung 2016

Aufwand	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Aufwand Bildung	164 349	67 000	71 409
Bildungsmandate und -veranstaltungen	103 349	60 000	67 181
Aufwand Geschäftsführung ASGS	61 000		1 053
übriger Aufwand Bildung		7 000	3 175
Publikation	10 801	8 000	12 775
Publikationen AVIG	10 801	8 000	12 775
DL und Projekte verrechenbar		1 000	
Projektaufwand		1 000	
Personalaufwand Geschäftsstelle	482 952	546 000	519 808
Löhne	436 697	450 000	438 362
Leistungen von Sozialversicherungen	- 27 782		
Sozialversicherungsaufwand	70 012	81 000	73 464
Aus- und Weiterbildung	1 228	10 000	5 865
Sonstiger Personalaufwand	2 797	5 000	2 117
Betriebsaufwand	235 090	286 000	392 406
Miete und Nebenkosten	31 500	40 000	35 048
Verwaltungskosten (Büromaterial, Telefon etc.)	12 736	18 000	13 315
Buchführungs- und Berateraufwand	21 292	15 000	17 520
Übersetzungskosten	18 731	25 000	18 564
Vorstand	9 942	10 000	10 118
Jahresversammlung	8 971	8 000	3 294
Plenarversammlung	14 530	20 000	19 872
Marketing und Kommunikation	1 097	80 000	1 194
Nationale Fachtagung / Fachgremien	12 042	25 000	12 938
Informatikaufwand	8 041	18 000	10 582
Spesen	6 530	12 000	5 994
Übriger Betriebsaufwand	89 678	15 000	243 967
Finanzerfolg	- 177	100	- 174
Bank, PC-Spesen	22	100	51
Erträge kurzfristige Geldanlagen	- 199		- 225
TOTAL AUFWAND	893 015	908 100	996 224
DIFFERENZ (GEWINN / VERLUST)	120 653	51 100	7 454

Bilanz 2016

	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel	756 342	679 300
Kasse	191	187
Postkonto Geschäft	455 771	378 928
Postkonto E-Sparen	150 244	150 125
Postkonto Sparen	150 136	150 061
Forderungen	43 402	61 972
Forderungen gegenüber Dritten	43 402	61 972
Vorräte	28 124	36 874
Publikationen (Vorräte)	28 124	36 874
Aktive Rechnungsabgrenzung	100	100
Aktive Rechnungsabgrenzung	100	100
Mietkaution	10 080	10 080
BEKB Mietkaution	10 080	10 080
TOTAL AKTIVEN	838 048	788 326
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	92 415	38 571
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	77 903	38 567
Geschuldete Mehrwertsteuer	14 510	
Kreditor Pensionskasse	2	4
Passive Rechnungsabgrenzung	1 030	1 030
Passive Rechnungsabgrenzung	1 030	1 030
Rückstellungen	321 503	446 278
Rückstellung Umsetzung Art. 119b-AVIV	84 000	84 000
Rückstellung Aus- und Weiterbildung	111 278	111 278
Rückstellung Verbandsentwicklung	31 000	31 000
Rückstellung Nachzahlung MWSt		220 000
Rückstellung Umzug ins HdK	80 000	
Rückstellung Ferien / Überzeit	15 225	
Kapital	302 447	294 993
Kapital	302 447	294 993
Bilanzgewinn /-verlust	120 653	7 454
Jahresgewinn /-verlust	120 653	7 454
TOTAL PASSIVEN	838 048	788 326

Revisionsbericht 2016



Departement Volkswirtschaft und Inneres
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Zwinglistrasse 6
 CH-8750 Glarus



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESCHWERTSREKTOR
 KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

Telefon +41 55 646 66 20
 Fax +41 55 646 66 09
 E-Mail: awa@gl.ch
 www.gl.ch

Verband Schweizerischer
 Arbeitsmarktbehörden VSAA
 Präsident Bruno Sauter
 Genfergasse 10
 3011 Bern

Glarus, 13.03.2017 / MHe

REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2016 DES VSAA

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir am 22. Februar 2017 bei der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit in Solothurn, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle verantwortlich (Art. 18 Bst. e Statuten), während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Revision erfolgte im Wesentlichen nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die kontrollierten Rechnungsvorgänge als richtig befunden werden;
- Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016 korrekt vorgetragen wurde und die Bilanzwerte sowie Erfolgsrechnungspositionen per 31. Dezember 2016 richtig ausgewiesen sind;
- bei einem Ertrag von CHF 1'013'668.18 und einem Aufwand von CHF 893'014.75 die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 120'653.43 abschliesst;
- das Eigenkapital nach Gewinnvortrag am 31. Dezember 2016 neu CHF 423'100.68 beträgt.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Antrag: Als statutarische Kontrollstelle beantragen wir der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 120'653.43 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.


 Heinz Martinelli
 Kanton Glarus, Revisor


 Markus Wittmann
 Kanton Basel-Landschaft, Revisor